

PREISBLATT NR. W 18

Allgemeiner Tarif zur Versorgung mit Wärme

GÜLTIG AB 01.01.2018



Für die Lieferungen und Leistungen der Stadtwerke Aschersleben GmbH zur Versorgung mit Wärme gilt der folgende Tarif.

Der Tarif setzt sich zusammen aus dem Arbeitspreis für die gelieferte Wärmemenge und dem von der Wärmemenge unabhängigen Zonenpreis für die von der Stadtwerke Aschersleben GmbH bereitgestellte Leistung.

1. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die von der Stadtwerke Aschersleben GmbH gelieferte Wärmemenge.

	netto	brutto
Arbeitspreis (AP)	42,60 €/MWh	50,69 €/MWh

Die Bruttopreise enthalten – soweit vorgeschrieben - die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen werden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB erhoben.

1.1 Preisänderungsklausel Arbeitspreis

Der Preis wird unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei Erzeugung, Bezug, Transport und Bereitstellung der Wärme und der Verhältnisse auf dem Wärmemarkt gemäß der nachstehenden Preisänderungsklausel/ -formel automatisch angepasst.

1.2 Preisänderungsbestimmungen Arbeitspreis

Der **Arbeitspreis** ändert sich mit einem Anteil von 40 % entsprechend der Kostenentwicklung auf dem Zentralheizungs- und Fernwärmemarkt (VPIH/VPIH₀) (Marktelement) und zu 60 % entsprechend der Kostenentwicklung für den Brennstoff Erdgas (G/G₀) (Gestehungskostenelement) nach der Formel:

$$\text{Arbeitspreis AP} = \text{AP}_0 * (0,40 * \text{VPIH} : \text{VPIH}_0 + 0,60 * \text{G} : \text{G}_0)$$

darin bedeuten:

anzusetzende Werte:

AP	neuer Arbeitspreis in €/MWh	
AP ₀	Basiswert des Arbeitspreises	54,54 €/MWh
VPIH	Verbraucherpreisindex Zentralheizung, Fernwärme u.a. (VPIH) ¹⁾	100,22
VPIH ₀	Basiswert des VPIH ^{1) 3)}	118,29
G	Gaspreisindex ²⁾	94,28
G ₀	Basiswert des Gaspreisindex ^{2) 3)}	127,92

Zur Vermeidung von Preissprüngen werden der Index VPIH und der Index G über einen Zeitraum von 12 Monaten (Bezugszeitraum) mit zwei Monaten Nachlauf arithmetisch gemittelt (sog. 12-2-12 Glättung). Bezugszeitraum für die Mittelung des neuen Indexwertes für Anpassungen zum jeweils 01.01. des Anpassungsjahres (xx) sind danach jeweils die veröffentlichten Indexwerte für die Monate November und Dezember des Vorjahres (xx-2) sowie die Monate Januar bis Oktober des Vorjahres (xx-1). Bei Änderungen des Basisjahres durch das Statistische Bundesamt werden die Basiswerte so angepasst, dass die Endpreise die gleiche Höhe wie ohne Änderung des Basisjahres aufweisen.

Der Arbeitspreis wird anhand der Entwicklung der Preisführungsgrößen jeweils zum 01.01. des Folgejahres angepasst. Diese Preisregelung gilt für alle nach dem 01.01.2016 vorzunehmenden Anpassungen. Sie wird somit erstmalig zum 01.01.2017 wirksam.

¹⁾ VPIH: Stat. Bundesamt Fachserie 17 Reihe 7 SEA-VPI-Nr. 0455 Verbraucherpreisindex (VPI) Zentralheizung, Fernwärme u.a.

²⁾ G: Stat. Bundesamt Fachserie 17 Reihe 2 Nr. 635 Erdgas bei Abgabe an Wiederverkäufer

³⁾ Als Basisindexwert (VPIH₀, G₀) gilt die ermittelte Indexziffer für November 2013 bis Oktober 2014 (Basis 2010 = 100).

2. Zonenpreis

Der Zonenpreis ist das von der Wärmemenge unabhängige Entgelt für die an der Hausanschlussstation von der Stadtwerke Aschersleben GmbH bereitgestellte Leistung. Er richtet sich nach dem vereinbarten Anschlusswert des zu versorgenden Objektes. Bis zu einem Anschlusswert von 10 kW wird der Preis für die Zone 1 als Pauschale unabhängig vom Anschlusswert erhoben. Für darüber hinausgehende Anschlusswerte sind zusätzlich die in unten stehender Tabelle aufgeführten Zonenpreise zu zahlen. Dabei werden die Zonen nacheinander bis zum Erreichen des vereinbarten Anschlusswertes durchlaufen (**Berechnungsbeispiele dafür sind in Anlage 1 dargestellt**). Kunden der Stadtwerke Aschersleben GmbH, deren Verbrauch über einen Wohnungswärmezähler erfasst wird, zahlen entsprechend ihres vereinbarten Anschlusswertes einen anteilmäßigen Zonenpreis, der sich auf der Basis des Gesamtanschlusswertes des Objektes berechnet.

Zonenpreis (ZP)	netto	brutto
ZP 1 für Anschlusswerte bis 10 kW pro Jahr	500,19 €/a	595,23 €/a
ZP 2 für alle weiteren kW bis 30 kW Anschlusswert je kW	65,62 €/kW/a	78,09 €/kW/a
ZP 3 für alle weiteren kW bis 60 kW Anschlusswert je kW	64,96 €/kW/a	77,30 €/kW/a
ZP 4 für alle weiteren kW bis 150 kW Anschlusswert je kW	63,99 €/kW/a	76,15 €/kW/a
ZP 5 für alle weiteren kW bis 250 kW Anschlusswert je kW	62,71 €/kW/a	74,62 €/kW/a
ZP 6 für alle weiteren kW über 250 kW Anschlusswert je kW	61,15 €/kW/a	72,77 €/kW/a

Die Bruttopreise enthalten – soweit vorgeschrieben - die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen werden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB erhoben.

2.1 Preisänderungsklausel Zonenpreis

Der Preis wird unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei Erzeugung, Bezug, Transport und Bereitstellung der Wärme und der Verhältnisse auf dem Wärmemarkt gemäß der nachstehenden Preisänderungsklausel/ -formel automatisch angepasst.

2.2 Preisänderungsbestimmungen Zonenpreis

Der **Zonenpreis** ändert sich bei einem unveränderlichen Anteil von 15 % (Fixanteil), zu 25 % entsprechend der Kostenentwicklung der für Investitionsgüter (I/I_0) und zu 60 % entsprechend der Kostenentwicklung der Lohnkosten (L/L_0) (Gestehungskostenelemente) nach der Formel:

$$\text{Zonenpreis } ZP = ZP_0 * (0,15 + 0,60 * L : L_0 + 0,25 * I : I_0)$$

darin bedeuten:

anzusetzende Werte:

ZP	neuer Zonenpreis in €/a bzw. €/kW/a	
ZP ₀ (1)	Basiswert des Zonenpreises für Anschlusswerte bis 10 kW pro Jahr	480,00 €/a
ZP ₀ (2)	Basiswert des Zonenpreises für alle weiteren kW bis 30 kW Anschlusswert je kW	62,97 €/kW/a
ZP ₀ (3)	Basiswert des Zonenpreises für alle weiteren kW bis 60 kW Anschlusswert je kW	62,34 €/kW/a
ZP ₀ (4)	Basiswert des Zonenpreises für alle weiteren kW bis 150 kW Anschlusswert je kW	61,41 €/kW/a
ZP ₀ (5)	Basiswert des Zonenpreises für alle weiteren kW bis 250 kW Anschlusswert je kW	60,18 €/kW/a
ZP ₀ (6)	Basiswert des Zonenpreises für alle weiteren kW über 250 Anschlusswert je kW	58,68 €/kW/a
L	Lohnindex ¹⁾	115,90
L ₀	Basiswert des Lohnindex ¹⁾⁴⁾	109,25
I	Investitionsgüterindex ²⁾	105,67
I ₀	Basiswert des Investitionsgüterindex ^{2) 3)}	103,38

Zur Vermeidung von Preissprüngen wird der Index I über einen Zeitraum von 12 Monaten (Bezugszeitraum) mit einem Monat Nachlauf arithmetisch gemittelt (sog. 12-2-12 Glättung). Bezugszeitraum für die Mittelung des neuen Indexwertes für Anpassungen zum jeweils 01.01. des Anpassungsjahres (xx) sind danach jeweils die veröffentlichten Indexwerte für die Monate November und Dezember des Vorvorjahres (xx-2) sowie die Monate Januar bis Oktober des Vorjahres (xx-1). Der Index L ergibt sich aus dem arithmetischem Mittel der veröffentlichten Indexwerte für das 4. Quartal des Vorvorjahres (xx-2, veröffentlicht im Februar des Vorjahres [xx-1]), das 1. Quartal des Vorjahres (xx-1, veröffentlicht im Mai des Vorjahres [xx-1]), das 2. Quartal des Vorjahres (xx-1, veröffentlicht im August des Vorjahres [xx-1]) und das 3. Quartal des Vorjahres (xx-1, veröffentlicht im November des Vorjahres [xx-1]). Bei Änderungen des Basisjahres durch das Statistische Bundesamt werden die Basiswerte so angepasst, dass die Endpreise die gleiche Höhe wie ohne Änderung des Basisjahres aufweisen.

Der Wärmepreis (Zonenpreis) wird anhand der Entwicklung der Preisführungsgrößen jeweils zum 01.01. des Folgejahres angepasst. Diese Preisregelung gilt für alle nach dem 01.01.2016 vorzunehmenden Anpassungen, sie wird somit erstmalig zum 01.01.2017 wirksam.

¹⁾ L: Stat. Bundesamt Fachserie 16 Reihe 4.3 Nr. 2.1 D - Energieversorgung

²⁾ I: Stat. Bundesamt Fachserie 17 Reihe 2 Nr. 3 Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten

³⁾ Als Basisindexwert I₀ gilt die ermittelte Indexziffer für November 2013 bis Oktober 2014 (Basis 2010 = 100).

⁴⁾ Als Basisindexwert L₀ gilt die ermittelte Indexziffer für das 4. Quartal 2013 bis 3. Quartal 2014 (Basis 2010 = 100).

Anlage 1: Berechnungsbeispiele Zonenpreis

Anschlusswert 8 kW

Zone	Zonenpreis netto	Anschlusswert	Preis netto	Preis brutto
ZP 1	500,19 €/a	8	500,19 €	595,23 €
		8	500,19 €	595,23 €

Anschlusswert 15 kW

Zone	Zonenpreis netto	Anschlusswert	Preis netto	Preis brutto
ZP 1	500,19 €/a	10	500,19 €	595,23 €
ZP 2	65,62 €/kW/a	5	328,10 €	390,44 €
		15	828,29 €	985,67 €

Anschlusswert 35 kW

Zone	Zonenpreis netto	Anschlusswert	Preis netto	Preis brutto
ZP 1	500,19 €/a	10	500,19 €	595,23 €
ZP 2	65,62 €/kW/a	20	1.312,40 €	1.561,76 €
ZP 3	64,96 €/kW/a	5	324,80 €	386,51 €
		35	2.137,39 €	2.543,50 €

Anschlusswert 65 kW

Zone	Zonenpreis netto	Anschlusswert	Preis netto	Preis brutto
ZP 1	500,19 €/a	10	500,19 €	595,23 €
ZP 2	65,62 €/kW/a	20	1.312,40 €	1.561,76 €
ZP 3	64,96 €/kW/a	30	1.948,80 €	2.319,07 €
ZP 4	63,99 €/kW/a	5	319,95 €	380,74 €
		65	4.081,34 €	4.856,80 €

Anschlusswert 155 kW

Zone	Zonenpreis netto	Anschlusswert	Preis netto	Preis brutto
ZP 1	500,19 €/a	10	500,19 €	595,23 €
ZP 2	65,62 €/kW/a	20	1.312,40 €	1.561,76 €
ZP 3	64,96 €/kW/a	30	1.948,80 €	2.319,07 €
ZP 4	63,99 €/kW/a	90	5.759,10 €	6.853,33 €
ZP 5	62,71 €/kW/a	5	313,55 €	373,12 €
		155	9.843,04 €	11.530,14 €